

Abg. Schäfer-Hendricks begrüßte den Vorschlag der Verwaltung, diesen Weg von Kampfmitteln räumen zu lassen, allerdings gehe sie davon aus, dass die angesetzten 45.000 € nicht ausgeschöpft werden müssen, da es sich bei diesem Weg um eine alte Bahntrasse handele, der vermutlich nicht so sehr mit Kampfmitteln belastet sein wird. Sie äußerte Unverständnis für die besondere Einfassung des Weges sowie die hohen Kosten hierfür.

Ltd. KVD Jaeger betonte, dass die Kreisverwaltung sich vorher keineswegs gegen diesen Weg ausgesprochen hätte, dieser sei von vorne herein Teil des Konzepts gewesen. Jedoch lautete die Aussage des Kampfmittelräumdienstes, dass dieser Weg nicht freigegeben werden könne und dass sich die Kosten für die Räumung auf 45.000 € belaufen.

Herr Pape erläuterte hierzu, dass dieser Weg in ehemaligem Fahrschulgelände liege und in freies Gelände übergehe. Dort seien tiefe Mulden verursacht durch Panzerübungen vorhanden. Einen Weg klar abzugrenzen sei für die Bezirksregierung unvorstellbar gewesen und aus diesen Gründen sei der Weg aus dem Konzept herausgenommen worden. Die Granate die vor 10 Jahren gefunden wurde, und dazu führte, dass der Moltkeberg zur roten Zone erklärt wurde, habe genau auf der Feldbahntrasse gelegen. Durch die militärischen Übungen käme Material zu Tage, das vorher vergraben war. Eine neue Situation sei nun durch die Überlegungen zum Nutzungskonzept als Standortübungsplatz der Bundeswehr entstanden, da dieser Weg in dem ihr vorgelegten Erholungslenkungskonzept nicht enthalten gewesen sei.

Herr Tesche führte aus, dass die Bundeswehr den Übungsplatz Wahner Heide 2004 übernommen habe. Zu dieser Zeit habe das Naherholungslenkungskonzept bereits bestanden, jedoch sei der Weg vom Moltkeberg bis zum Sallbachhügel darin nicht enthalten gewesen. Die Bundeswehr habe deshalb dem Konzept zugestimmt, obwohl grundsätzlich Übungsplätze gesperrt würden. In der Wahner Heide bestünde jedoch eine Ausnahmesituation, da das Interesse der Bevölkerung Teilbereiche des Gebietes nutzen zu können aufgrund des FFH-, Naturschutz- und Vogelschutzgebietes sehr groß sei. Auf Grundlage des Naherholungslenkungskonzeptes sei von der Bundeswehr ein Nutzungskonzept für diesen Übungsplatz erstellt worden. Das Freigelände, durch das dieser Weg führe, würde zur Durchführung militärischer Fahrübungen benutzt werden. Auf weitere Teilflächen dieses Geländes könne die Bundeswehr nicht verzichten, da bereits in einigen Teilbereichen Übungen aufgrund vorhandener Strauch- und Baumgruppen, kleinerer Weiher, etc. nicht durchführbar seien. Eine technische Einrichtung in Form einer Markierung oder Eingrenzung des Weges würde zudem eine weitere Einschränkung der Übungen darstellen. Er gab außerdem die ökologische Seite der Übungen zu bedenken, da aufgrund dieser die Freifläche von Bewuchs freigehalten würde.

Der Vorsitzende bat um Erklärung, welche Truppen dort üben werden.

Herr Tesche erklärte, dass alle Übungsmöglichkeiten in der Wahner Heide gegeben seien und diese ausgenutzt werden sollen.

Antrag:

Abg. Weißenfels erklärte, dass die CDU-Fraktion den Antrag gerne unterstützen würde. In anbetracht der aufgezeigten Probleme solle ein Prüfauftrag erfolgen. Ein Risiko für die erholungssuchende Bevölkerung müsse ausgeschlossen werden. Bezüglich der aufgeführten Kosten solle geprüft werden, wer die Kosten für die Kampfmittelräumung zu tragen habe. Er bat um Erweiterung des Beschlussvorschlags. Die CDU-Fraktion sähe es als dringend notwendig an, das Konzept um eine fußläufige Anbindung des Stadtteils Troisdorf-Altenrath an das Wegenetz in der Südheide zu erweitern. Des weiteren bat er um Prüfung, ob auch eine fußläufige Anbindung der Stadtteile Porz-Lind und Wahnheide zu ermöglichen sei. Es gäbe im Bereich der DLR ein großes Tor und gute Wirtschaftswege, die vielleicht genutzt werden können.

Abg. Becker wies daraufhin, dass der Weg entgegen den vorhergehenden Ausführungen des Herrn Tesche gut sichtbar und klar abgegrenzt sei. Der Weg würde benutzt und auch befahren. Zudem befände er sich am Rande der offenen Heide. Er betonte, dass es außer diesem nur noch einen weiteren Weg gäbe, der dem Fußgänger einen Blick in die offenen Heide ermögliche. Eine nicht Wiederaufnahme dieses Weges in das Konzept werde zur Folge haben, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für das Erholungslenkungskonzept sinken

werde.

SkB Dr. Boehm äußerte, dass wenn die Bundeswehr in dem Bereich Fahrübungen durchführen wolle, davon ausgegangen werden könne, dass dort auch keine Kampfmittel liegen. Bezüglich des Antrages des Abg. Weißenfels betonte er, dass bei der Prüfung vor allem von entscheidender Bedeutung sei, wer die Kosten für eine eventuelle Kampfmittelräumung zu tragen habe. Hinsichtlich der Anbindung der Kölner Stadtteile habe er Bedenken und schlug er vor, die Beschlussfassung umzuformulieren.

Herr Dipl.-Ing. Schuth ergänzte, dass der Landschaftsplan Wahner Heide in Kürze überarbeitet würde und es sich daher anbieten würde, die Anbindungen im Arbeitskreis zu beraten. Er betonte, dass die Verwaltung es auch für erforderlich halte, diesen Weg der Bevölkerung anzubieten, um die angrenzenden Flächen zu schonen. Bezüglich der in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Kosten in Höhe von 45.000 € für die Kampfmittelräumung stellte er klar, dass nachdem zunächst ein ablehnender Bescheid des Kampfmittelräumdienstes ergangen war, dieser vom Bund, Kreis und Forstamt beauftragt wurde, eine Vortestung durchzuführen. Aufgrund dieser erging erneut ein ablehnender Bescheid mit dem Hinweis, dass für eine Räumung diese Kosten zu veranschlagen seien. Hinsichtlich der Kosten für die Abgrenzung des Weges ergäbe sich die Notwendigkeit ebenfalls aus der Kampfmittelbelastung des Umlandes.

Herr Pape erläuterte, dass der Bund keinerlei Interesse an der Einrichtung dieses Weges habe und sich daher an den Kosten der Räumung nicht beteiligen würde.

Abg. Becker wies darauf hin, dass andere Wege mit ähnlichen Gegebenheiten nicht so aufwendig abgegrenzt seien, wie dies für diesen Weg vorgeschrieben werden soll. Es würde mit zweierlei Maß gemessen.

Der Vorsitzende betonte, dass die Sicherheit der Bevölkerung Priorität haben müsse.

Abg. Leitterstorf schloss sich in diesem Punkt dem Vorsitzenden an. Sie betonte nochmals die Wichtigkeit der Prüfung der Kostenfrage.

B.-Nr.
UA
41/04

- 1. Der Ausschuss beschließt, dass die Wegeverbindung zwischen dem Moltkeberg und dem Sallbachhügel wieder in das derzeit gültige Wegekonzept Wahner Heide aufgenommen wird, wobei der Moltkeberg hiervon ausgenommen bleibt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem eng abgesteckten Bereich zwischen den zukünftigen Wegemarkierungen eine diesbezügliche notwendige Kampfmittelondierung für oben genannte Wege einzuleiten.**
- 3. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob und wie das Erholungslenkungs-konzept um eine fußläufige Anbindung des Stadtteils Troisdorf-Altenrath und im Einvernehmen mit der Stadt Köln der Kölner Stadtteile Lind und Wahnheide an das Wegenetz in der Südheide erweitert werden kann.**

Abst.- **einstimmig bei 1 E.**
Erg.: